

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 31.05.2012

Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch regionale Agrarstrukturplanung

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Leitbild niedersächsischer Agrar- und Agrarstrukturpolitik ist die unternehmergeführte Landwirtschaft, geprägt durch die Einheit von Eigentum und Leitung. Grundlagen der Agrarstrukturpolitik bilden u. a. die „Gemeinsame Agrarpolitik“ (GAP) der Europäischen Union, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die Agrarpolitischen Berichte der Bundesregierung, das Landes-Raumordnungsprogramm und die Regionalen Raumordnungsprogramme. Ziel der raumbezogenen Planungen ist eine ausgewogene und nachhaltige Flächennutzung. Bezogen auf die Belange der Landwirtschaft geht es insbesondere darum, die Flächeninanspruchnahme für außerlandwirtschaftliche Zwecke zu reduzieren, um die Ernährungssicherung zu gewährleisten und Möglichkeiten für den Anbau Nachwachsender Rohstoffe zu erhalten.

Eine moderne nachhaltige Landwirtschaft vereinbart ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in gleichem Maß und ist das Fundament für unsere leistungsfähige, mittelständisch geprägte Lebensmittelproduktion in Niedersachsen.

Landwirtschaft leistet erhebliche Umweltbeiträge, unter anderem durch den Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaft im Rahmen der regulären Flächenbewirtschaftung, durch den Erhalt und die Pflege vielfältiger Landschaftselemente oder die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen. Dies kommt dem ländlichen Raum insgesamt und in weiten Teilen auch dem ländlichen Tourismus zugute. Damit übernimmt die moderne nachhaltige Landwirtschaft Verantwortung im Sinne eines ganzheitlichen gesamtpolitischen Ansatzes.

In Zukunft werden die Stärkung und die Vitalisierung ländlicher Räume zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies liegt auch am Bedeutungszuwachs der Landwirtschaft im Bereich der Energieerzeugung, bei der Versorgung mit pflanzlichen Rohstoffen und der Nahrungsmittelversorgung vor dem Hintergrund des globalen Bevölkerungswachstums. Gleichzeitig werden immer weniger Menschen in der Urproduktion tätig sein. Daher muss es zu einem intensiveren und fortwährenden Dialog zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft kommen mit dem Ziel, die aktuellen Anforderungen und Produktionsformen einer modernen und nachhaltigen Landwirtschaft aufzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. Maßnahmen zu fördern, die das Verständnis für moderne, nachhaltige Landwirtschaft in der Gesellschaft stärken,
2. der Landwirtschaft im Rahmen der Landesraumordnung einen angemessenen und zeitgemäßen Stellenwert, auch mit Bezug auf ihre wachsende Bedeutung, einzuräumen,
3. darauf hinzuwirken, dass die differenzierten Festlegungsmöglichkeiten in der Regionalplanung ausgeschöpft werden und die Funktionen und Leistungen agrarischer Nutzflächen gesichert werden,
4. darauf hinzuwirken, dass bei der Fortschreibung der Regionalpläne die Leistungen und Funktionen der Landwirtschaft in die gesamtträumliche Planung integriert werden, möglichst auf der Basis landwirtschaftlicher Fachbeiträge,

5. der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationskampagne die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung einer modernen Landwirtschaft näher zu bringen.

Begründung

Aufgabe der Politik ist es, das Verständnis und die Rahmenbedingungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Landwirtschaft, auch mit dem Ziel von Produktionssteigerungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zu schaffen. Hierbei sollen nicht nur landwirtschaftliche Schwerpunkte, besondere Strukturen oder einzelne Wirtschaftsformen betont, sondern alle besonderen Funktionen der Landwirtschaft hervorgehoben werden. Neben einer Erzeugungs- und Versorgungsfunktion mit modernen Anbau- und Produktionsverfahren, neuen Pflanzensorten und Tierrassen einschließlich zeitgemäßen Tierhaltungsformen sind weitere Funktionen mit landwirtschaftlichen Flächen verbunden. Zu diesen Funktionen gehören beispielsweise Regulationsfunktionen im Bereich der Luftzusammensetzung, der Grundwasserneubildung, der Abflussregulation und der Bodenerosion. Aber auch Beiträge zum Klimaschutz, zur Beseitigung organischer Rückstände, die Kulturlandschaftspflege, der Natur- und Artenschutz und die landschaftsbezogene Freizeitgestaltung sind Bestandteil multifunktionaler Agrarflächen. Weil es voraussichtlich immer weniger klassische Familienbetriebe in der Landwirtschaft geben wird, werden sich auch andere Betriebsformen in der Zukunft verstärkt durchsetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine bessere Verflechtung im Sinne eines ganzheitlichen gesellschaftspolitischen Ansatzes zwischen der Landwirtschaft und der Gesellschaft erforderlich.

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2008 enthält bereits Grundsätze zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Sie zielen darauf ab, die Landwirtschaft in allen Landesteilen als raumbedeutsamen und die Kulturlandschaft prägenden Wirtschaftszweig zu erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion zu sichern. Dabei soll die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Des Weiteren sollen Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, erhalten und weiterentwickelt werden. Schließlich soll die Landwirtschaft bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden. Der Entwurf des LROP 2012 beinhaltet darüber hinaus ergänzende Regelungen zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen, die auf die Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungsentwicklung abzielen sowie festlegen, dass großflächige Photovoltaikanlagen nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet werden.

Ausgehend von den Festlegungen des LROP sollen die jeweiligen Stellen für die Regionalplanung dahingehend sensibilisiert werden, gegebenenfalls vorbeugend sämtliche landwirtschaftlichen Flächen im jeweiligen Plangebiet als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft zu sichern, um landwirtschaftlichen Belangen im Rahmen von Abwägungen besonderes Gewicht zu verleihen. Die flächendeckende Sicherung ist bereits heute in einer Reihe von Landkreisen gängige Praxis und wird insofern begrüßt. Zumeist fehlt jedoch eine hinreichende Differenzierung, die die Bedeutung der jeweiligen landwirtschaftlichen Leistungen und Funktionen in Abwägungsprozessen sachgerecht begründen lässt. So eröffnet bereits das LROP die Differenzierung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft aufgrund eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Kriterien:

1. hohe natürliche Ertragskraft,
2. hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit,
3. Pflege der Kulturlandschaft.

Des Weiteren finden die Planzeichen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung in vielen RROPen Anwendung. Weitere Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen können durch Überlagerung mit Vorrang- oder Vorbehaltsgebietsfestlegungen abgesichert werden (z. B. „Erholung“, „Natur und Landschaft“, „Natura 2000“, „Verbesserung der Struktur von Natur und Landschaft“, „Wasser“). Darüber hinaus steht es den Trägern der Regionalplanung frei, weitere Differenzierungen vorzunehmen.

Um den Schutz landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern, sollen die Träger der Regionalplanung dafür sensibilisiert werden, eine Differenzierung der auf die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen zielenden Festlegungen gemäß ihrer tatsächlichen Bedeutung, Leistungen und Funktionen für die Landwirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft vorzunehmen. Darüber hinaus sollten die für die Raumordnung zuständigen Stellen dazu aufgefordert werden, Vorhaben auf landwirtschaftlich weniger wertvolle Bereiche zu lenken, verstärkt Bedarfsnachweise bei der kommunalen Baulandausweisung einzufordern und bereits im Rahmen von Raumordnungsverfahren darauf hinzuwirken, dass Kompensationsmaßnahmen in Ökopools gebündelt und/oder über Produktionsintegrierte Kompensation flächenschonend umgesetzt werden.

Grundlage dieser Aufforderung sind, neben dem multifunktionalen Bedeutungszuwachs der Landwirtschaft, die sozioökonomische Bedeutung und der politisch manifestierte Anspruch der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer